

Berichte der FICE-National-Sektion : Entwicklung in der Heimerziehung

Autor(en): **P.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **55 (1984)**

Heft 3

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-811569>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Entwicklung in der Heimerziehung

Die Vertreter der Internationale Vereinigung der Erziehungsgemeinschaften (FICE), 1948 unter dem Patronat der UNESCO gegründet, treffen sich jährlich zweimal zu einem Gedankenaustausch, an dem aktuelle Probleme der Jugendheime und Kinderdörfer beraten werden. Am Frühjahrstreffen 1983, das in Frankfurt am Main stattfand und unter der Leitung von Prof. Dr. H. Tuggener, Zürich, stand, beteiligten sich rund 25 Delegierte aus der Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Frankreich, Holland, Tschechoslowakei, Ungarn, Schweden und der Schweiz. Im Zentrum der Beratungen standen folgende drei Fragen:

1. Gibt es in Ihrem Land Bestrebungen, bei einer Heimunterbringung auch mit den Eltern stärker zusammenzuarbeiten (Elternarbeit)? Gibt es Bemühungen, Heime mit einem grossen Einzugsbereich zu Gunsten «milieunaher» Einrichtungen abzubauen?
2. Wie schätzen Sie in Ihrem Land das Verhältnis von beruflicher Kompetenz und menschlichem Engagement innerhalb der Fremdplazierung ein? Welche Ausbildungsformen haben sich bewährt? Welche Bereiche arbeiten mit beruflichen Laien?
3. Wie sind die staatlichen und sonstigen Behörden an der Einweisung von Kindern und Jugendlichen in Heimerziehung beteiligt? Wie können sie während des Heimaufenthaltes auf die Erziehung einwirken?

In der Annahme, dass einzelne Berichte der Nationalsektionen von allgemeinem Interesse sein werden, stellen wir die Ausführungen der Bundesrepublik Deutschland, Holland, der Tschechoslowakei und der Schweiz vor.

P. S.

Bundesrepublik Deutschland

Antwort auf Frage 1

Stärkere Zusammenarbeit mit den Eltern.

Stärkere Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine alte, bislang nur unzureichend realisierte Forderung in der deutschen Heimerziehung der Nachkriegszeit. Hierzu haben vor allem zwei Merkmale besonders beigetragen:

Zum einen, dass Heimerziehung als familienersetzende Massnahme definiert wurde, bei der pointiert ausgedrückt, der Einfluss der Familie nur als Störfaktor während des Heimaufenthaltes angesehen wurde; zum anderen die objektive Schwierigkeit, Elternarbeit zu betreiben, weil häufig die beträchtliche räumliche Distanz zum Herkunftsmilieu der Kinder Elternarbeit nur in der Form ritualisierter Elterntermine und Sprechzeiten in grossem zeitlichem Abstand ermöglicht.

In den letzten Jahren wurden neue Konzepte in der Heimerziehung entworfen, die die Bedingungen für eine Elternarbeit wesentlich erleichtern:

Regionale Unterbringung durch die Jugendämter, Aufbau teilstationärer Gruppen, bis hin zu Projekten, die eine abgeschlossene stationäre Unterbringung durch zeitweise Betreuung der Kinder in ihren Familien ergänzen. Es sind allesamt Massnahmen, bei denen Kindern und Jugendlichen ihr sozialer Ort erhalten bleibt und in dem Familie und soziales Umfeld in die Arbeit des jeweiligen Heimes einbezogen werden.

Es gibt Bemühungen, Heime mit Einzugsbereichen zu Gunsten milieunaher Einrichtungen abzubauen. Diese Bemühungen sind auf unterschiedlichen Ebenen zu finden.

1. Auf der Ebene der Landesjugendämter durch Empfehlung und Beschlüsse Kinder und Jugendliche nicht mehr über die Grenzen des jeweiligen Bundeslandes hinaus unterzubringen (Beschluss der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter von 1979) und als unterbringende Stellen regionale Angebote stärker nachzufragen (vergl. 3).
2. Auf der Ebene der kommunalen Jugendämter durch Unterbringung im Stadt- bzw. Kreisgebiet sich auf diese vorhandenen Einrichtungen zu konzentrieren.
3. Auf der Ebene der Heime selbst, die sich dadurch umorientieren, dass sie die Aufnahme von Personen aus dem gesamten Bundesland einschränken und nur noch Kinder und Jugendliche aus dem regionalen Bereich aufnehmen. Diese Tendenz wird jedoch durch zahlreiche Umstände erschwert:

Grosse traditionelle Einrichtungen sind durch höhere Bettenzahlen und speziellere Angebote (Heimschule, Berufsausbildungsmöglichkeiten/Standort in ländlichen Regionen) auf überregionale Belegungen angewiesen. Die Chance dieser Institutionen zur Umorientierung besteht nur dann, wenn es ihnen gelingt, eine Dekonzentration dadurch vorzunehmen, dass sie Wohngruppen auslagern.

Kleinere, flexiblere Einrichtungen sind durch geringe Belegungsschwankungen bereits existenziell gefährdet, zumal sie bei einer Einstellung auf regionale Unterbringungen sich in die nahezu totale Abhängigkeit zu einzelnen Jugendämtern begeben.

Hierzu ist eine konzeptionelle Abstimmung mit dem Jugendamt vor Ort unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung regionalisierter Hilfen in der Heimerziehung.

Mit Dr. iur. Heinrich Sattler im Gespräch:

Arbeitsrechtliche Fragen im Heim

VSA-Kurs vom 14./15. Juni 1984 in der Paulus-Akademie Zürich für Heimleitungen, Vertreter von Heimkommissionen und Trägerschaften

(Wiederholung eines Kurses vom September 1981)

Das moderne Arbeitsrecht ist weitgehend eine Frucht der Erfahrungen mit einer immer stärker durchrationalisierten Arbeitswelt und widerspiegelt immer weniger arbeitsinhaltliche Gesichtspunkte, sondern in der Regel partei- und verbandspolitische Interessenfixierungen. Da jedoch Umgang mit Menschen – das ist Arbeit im Heim ihrem Wesen nach – wohl sinnhaft sein kann, aber nie von vorneherein klar, übersichtlich, plan-, organisier- und regelbar ist, erweisen sich Arbeitsverhältnisse im Heim als besonders risikobehaftet. Konflikte in den Arbeitsverhältnissen sind so gesehen im Heim nicht (nur?) eine Folge des angeblich oder wirklich besonders hohen Neurotizismus der «Helfer», sondern sind sozusagen normal. Die Betrachtung dieser Konflikte unter dem überwiegenden Gesichtspunkt der Durchsetzung von Gruppen- und Parteiinteressen erweist sich jedoch für das Heim als ungeeignet und gefährlich. Aus dieser besonderen Situation ergeben sich im Heim oft genug rechtliche Probleme.

Der Kurs will helfen, vermeidbare und unvermeidbare Risiken auseinander zu halten, den ersteren zu Leibe zu rücken, die letzteren bewusster zu tragen. Sehr oft ist die «praktische» Lösung eines rechtlichen Problems der streng juristischen – vor allem unter dem Gesichtspunkt einer menschlichen und wirksamen Führung des Heims – überlegen. Ein Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmern wird in dieser Hinsicht für die tägliche Arbeit wertvolle Aspekte und Möglichkeiten zutage fördern.

Um Rechtliches möglichst anschaulich erfahrbar zu machen, wird der Kurs über weite Strecken in Form eines Planspiels durchgeführt, was unter anderem auch erlauben soll, die Arbeitgeber- wie die Arbeitnehmersicht zu beachten.

Als Kursunterlagen sind mitzubringen: VSA-Richtlinien zum Arbeitsverhältnis in Heimbetrieben und eine neuere Ausgabe des OR.

Kursdaten: 14. Juni, 09.30 Uhr, bis 15. Juni, 16.30 Uhr
Kursort: Paulus-Akademie Zürich, Carl-Spitteler-Strasse 38
Kurskosten: Fr. 250.– inkl. 2 Mittagessen und Pausenkaffee
Fr. 230.– für VSA-Mitglieder oder Teilnehmer aus VSA-Heimen
Fr. 210.– für VSA-Mitglieder aus VSA-Heimen
Kursleitung: **Dr. iur. Heinrich Sattler**
Anmeldung: bis 2. Juni 1984 senden an Kurssekretariat VSA, Seegartenstr. 2, 8008 Zürich,
Tel. 01 252 47 07 (nur vormittags)
Anmeldung: bis 2. Juni 1984

Anmeldetalon

Arbeitsrechtliche Fragen/Dr. H. Sattler

Name, Vorname _____

Name des Heims (Arbeitsort) _____

Adresse, PLZ, Ort _____

Unterschrift, Datum _____

VSA-Mitgliedschaft des Heims Ja Nein

Persönliche Mitgliedschaft Ja Nein

Die gegenwärtig bekannten Versuche milieunaher Erziehung in Heimen sind konzeptionell und regional sehr unterschiedlich strukturiert. Sie reichen von Formen «traditioneller» Heimerziehung, in einem eng begrenzten Einzugsbereich, bis hin zu Angeboten, die weder eindeutig der Heimerziehung noch der «offenen» Jugend-Arbeit zugerechnet werden können. Ihre Einzugsgebiete reichen von einer Stunde Fahrzeit mit dem PKW oder öffentlichen Verkehrsmittel bis hin zu Wegen, die in maximal 20 Minuten zu Fuss (Entfernung Heim/Elternhaus) von den Mitarbeitern des Heimes, den Eltern oder den Kindern/Jugendlichen bewältigt werden können.

Antwort auf Frage 2

Seit 25 Jahren ist eine ununterbrochene Professionalisierung der Heimerziehung im Gange. Während zunächst auf Fachschulebene versucht wurde, spezielle Heimerziehungsschulen zu errichten, die häufig konfessionell gebunden und die grossen Anstalten angeschlossen waren, begann etwa seit 1968 eine vehemente Entwicklung der generellen Qualifizierung der sozialpädagogischen Ausbildung. Die Fachschulen wurden zunächst höhere Fachschulen und seit 1970 Fachhochschulen, nur einige wenige kehrten zum privaten Fachschulstatus zurück. Die Ausbildung berücksichtigte mehrere Felder (Hort, Jugendhaus, Wohngemeinschaft, Heim) und bemühte sich um wissenschaftliche Grundlagen; auch die Unterschiede zwischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik wurden eingebebt. Trotzdem ist das Ausbildungsniveau in der Heimerziehung nach wie vor geringer als das in Ämtern oder zum Beispiel Beratungsstellen.

Die am sorgfältigsten ausgebildeten Kollegen versuchen entweder, selbständige Arbeitsbedingungen in Wohngemeinschaften zu finden oder selbst zu schaffen, oder aber sie streben Spezialstellen im gruppenübergreifenden Dienst an (Heilpädagogen, musische und sportliche Erziehung; Erziehungsleitung, Elternarbeit, Supervision). Gleichzeitig sind auch erstmalig in der Bundesrepublik Deutschland seit 1975 Hochschulabsolventen in grösserer Zahl in die Heimerziehung gegangen, nachdem das Studium der Sozialpädagogik an mehreren Universitäten mög-

lich wurde. In gewissem Gegensatz zu leitenden Psychologen, Medizinerinnen und Theologen versuchen diese Kollegen, die faktische Hierarchie in der Heimerziehung durch eine fachliche Kollegialität im pädagogischen Alltag zu verändern. Die Orientierung an Lebensvollzügen der Kinder und die Einbettung der Behandlung in die jeweilige Situation und Umwelt hat zu einer gewissen «Ent-Professionalisierung» geführt. Trotzdem wird seit Jahren eine Berufsausbildung für Erzieher in Heimen gefordert. (Es gibt allerdings noch unausgebildete Ordenskräfte und zahlreiche Mitarbeiter, die praxisbegleitende Ausbildungen nachholen.)

Die strenge Trennung von Beruf und Privatleben hat wohl nicht die gewünschten Resultate gebracht; es gibt zunehmend wieder Mitarbeiter, die auch in der Nähe im Haus der Kinder wohnen wollen.

Pflegefamilien und Pflegenester arbeiten überwiegend mit beruflichen Laien.

Antwort auf Frage 3

In der Bundesrepublik Deutschland ist grundsätzlich bei der Unterbringung in Heimerziehung im Rahmen der Jugendhilfe das örtlich zuständige Jugendamt beteiligt. Die gesetzliche Grundlage bietet hierzu das Jugendwohlfahrtsgesetz in seiner Fassung vom 23.5.1980. Hiernach ist das örtliche Jugendamt verpflichtet, Hilfen zur Erziehung zu leisten. Eine dieser Hilfen kann sein, Minderjährige in ein Heim einzuweisen. – Aufgabe des Jugendamtes ist es, bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen gemeinsam mit den Eltern und nach Möglichkeit mit dem jungen Menschen die Heimeinweisung vorzubereiten und das für ihn geeignete Heim herauszufinden.

Das Jugendamt bleibt grundsätzlich verantwortlich für den jungen Menschen und hat mit den Sorgeberechtigten für die Zeit der Heimunterbringung eine Erziehungsplanung zu gestalten (siehe auch Hessische Heimrichtlinien vom 1.9.1982, S. 12). Ziff. 1.2.2. und S. 13 Ziff. 1.2.7.).

Das Jugendwohlfahrtsgesetz sieht drei verschiedene Möglichkeiten der Fremdplazierung vor:

1. Die örtliche Unterbringung, die Hilfe gemäss § 5 JWG. Hier leistet das Jugendamt Hilfe zur Erziehung; dies kann sein, wenn die Erziehungsberechtigten mit der Erziehung des Minderjährigen überfordert sind, wenn Erziehungsunfähigkeit der Erziehungsberechtigten vorliegt, ein Elternteil oder beide ausfallen usw. Die Massnahme kann auch gegen den Willen der Personensorgeberechtigten – wenn dem Minderjährigen in seiner Entwicklung Gefahr droht – unter Hinzuziehung des Vormundschaftsgerichtes erfolgen.

Die Durchführung dieser Massnahme liegt jedoch ausschliesslich bei dem örtlich zuständigen Jugendamt. In diesem Falle ist das Jugendamt einweisende Behörde und Kostenträger der Massnahme sowie alleiniger Vertreter in der Betreuung des Kindes in enger Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Heim.

2. Eine weitere Rechtsgrundlage zur Fremdplazierung von Minderjährigen bietet der § 62 JWG – die freiwillige

Die eifrigsten Spender
von guten Räten
haben meistens nicht
die Kraft,
ihren Ratschlägen
selber zu folgen.

Saint Bernard

Vorbemerkung

Erziehungshilfe. Diese Form der Hilfe tritt dann ein, wenn die Entwicklung eines Minderjährigen gefährdet oder bedroht ist und diese Massnahme eine Abwendung der Gefahr darstellt. Die Durchführung dieser Massnahme ist jedoch nur möglich, wenn die Personensorgeberechtigten mit dieser Massnahme einverstanden sind. Die Kosten dieser Massnahme werden von dem zuständigen Landesjugendamt als überörtlichem Kostenträger getragen.

Jedoch bleibt auch hier das örtliche Jugendamt für den Minderjährigen zuständig und betreut ihn im Rahmen der Einzelbetreuung. Alle, den jungen Menschen betreffenden Massnahmen, werden mit dem Jugendamt, den Eltern, dem Heim und je nach Alter und Entwicklung mit dem jungen Menschen besprochen.

Also auch hier unmittelbare Einwirkung des Jugendamtes auf die Erziehung des jungen Menschen.

Die dritte und letzte Form der Möglichkeiten nach dem JWG, einen jungen Menschen in die Heimerziehung einzuweisen, ist die Durchführung einer Fürsorgeerziehung gemäss § 64 JWG. Auch hier geht die Initiative vom zuständigen Jugendamt aus. Besteht die Gefahr, dass ein junger Mensch verwahrlost ist oder von einer Verwahrlosung bedroht wird, so kann das Jugendamt beim zuständigen Vormundschaftsgericht die Fürsorgeerziehung beantragen, wenn keine andere Erziehungsmassnahme ausreichend erscheint. Der Vormundschaftsrichter ordnet diese Massnahme nach Anhörung der Antragsberechtigten und des Betroffenen (Personensorgeberechtigte – Jugendamt – Landesjugendamt) an.

Seinen Beschluss muss das Vormundschaftsgericht mit einer Begründung versehen, der den Beteiligten an diesem Prozess zuzustellen ist.

Bei dieser Massnahme geht das Aufenthaltsbestimmungsrecht an das Landesjugendamt über, das auch die Kosten dieser Massnahme trägt.

In enger Zusammenarbeit mit dieser Stelle bleibt jedoch das örtliche Jugendamt im Rahmen einer Einzelfallbetreuung für den Minderjährigen zuständig, da es nicht sinnvoll erscheint, ohne die Einbeziehung des örtlichen Jugendamtes eine dem jungen Menschen adäquate Heimerziehung zu leisten.

FEH und vor allem FE stehen allerdings oftmals noch in einem gewissen Gegensatz zu Bestrebungen um Regionalisierung und Elternnähe (vgl. 1). Die (nicht gelungene) Neufassung eines Jugendhilfegesetzes (1977–80) sah deshalb noch eine andere Gliederung der Hilfeformen vor. Die an Jahren alte und durch stigmatisierende Wirkung belastende Fürsorge- oder Zwangs-Erziehung ist heute stark umstritten. Zweifellos ist besonders in der sogenannten «Geschlossenen Unterbringung», die zwischen 1965 und 1975 zurückgedrängt wurde, jetzt aber wieder stärker gefordert und praktiziert wird, die Verbindung von Erziehung, Therapie und Strafe ungeklärt. Ein einheitliches Jugendgesetz für familiär und sozial Benachteiligte, Behinderte, Erziehungsbedürftige, jugendliche Straftäter und psychisch Kranke ist jedoch leider noch immer nicht in Sicht.

Erziehung ist eine Privatangelegenheit. Das gilt auch für die Heimerziehung. Etwa 90 Prozent unserer Heime sind Privatheime. Diese Heime sind sehr unregelmässig über das Land verteilt; insbesondere sind in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts verschiedene Heime im Osten des Landes vergrössert oder neu gestiftet worden.

Vormundschaftsvereine, jugendpsychiatrische Dienste usw. können über eine Einweisung in ein Heim selbständig entscheiden. Das führt dazu, dass Kinder manchmal nicht familiennah eingewiesen werden.

Viele Heime haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Verschiedene Kleinstheime wurden eröffnet und entwickeln sich auch noch weiter. Im bestimmten Sinne kann man von einem gewissen Wildwuchs sprechen. Die Zusammenarbeit der Heime untereinander ist bisher wenig ausgeprägt.

Das Justizministerium hat sich bisher nur finanziell-ökonomisch mit den Heimen beschäftigt und sich weniger mit der Qualität der Heime befasst. Durch ökonomische Umstände veranlasst, versucht man heute, mehr Einfluss auf die weitere Entwicklung zu nehmen.

Antwort auf Frage 1

a) Aus fachpolitischer Sicht

In Holland befindet sich die Heimerziehung stark im Umbruch. Aufgabe einer 1974 eingesetzten gemischten interministeriellen Arbeitsgruppe war es, über Ausgangspunkte und Zielsetzungen der Jugendhilfe und über eine darauf abgestimmte Jugendgemeinwohlpolitik zu beraten. Diese Arbeitsgruppe legte Ende 1976 ihren Schlussbericht vor. Darin wurde empfohlen, einen interministeriellen Ausschuss einzusetzen, der die Möglichkeiten zur Koordination der Politik in bezug auf die Heimeinrichtungen für Jugendliche ausarbeiten sollte.

Zurzeit sind drei Ministerien für Jugendheime zuständig: das Ministerium für Wohlfahrt, Volksgesundheit und Kultur, das Ministerium der Justiz sowie das Ministerium für Unterricht und Wissenschaft.

Entsprechend den Empfehlungen der Arbeitsgruppe haben diese drei Ministerien 1978 einen Ausschuss eingesetzt (Interministerielle Arbeitsgruppe Heimeinrichtungen für Jugendliche). Er setzt sich aus Beamten dieser drei Ministerien zusammen.

Ein weiterer Punkt im Zusammenhang mit unserem Thema ist die sogenannte Regionalisierung: In jeder Provinz soll ein ausreichendes Einrichtungsangebot geschaffen werden; ausserhäusliche Unterbringung soll nach Möglichkeit immer in der Heimatregion oder -provinz erfolgen. Das bedeutet nicht, dass das Versorgungsgebiet aller halbstationären und stationären Einrichtungen immer mit dem Gebiet einer Provinz zusammenfällt: Einige Versorgungsgebiete sind sehr viel kleiner, andere – für sehr

spezialisierte Einrichtungen – sind grösser als eine Provinz. Die Arbeitsgruppe befürwortet regionale Hilfsleistungsstrukturen. Diese erleichtern die Schaffung eines möglichst natürlichen Lebensklimas und erleichtern die Kontakte ausserhalb der eigenen Lebensgemeinschaft mit Familienmitgliedern, Freunden und Bekannten. In diesem Zusammenhang lenkt die Arbeitsgruppe die Aufmerksamkeit auf die Aufteilung grösserer organisatorischer Einheiten: die kleineren Einheiten sollen in den Wohnvierteln und Dörfern arbeiten. Eine solche Struktur verbindet die Vorteile einer kleinmaßstäbigen Struktur mit den Vorteilen der organisatorischen Kontinuität. Die Regionalisierung der Einweisungspolitik ist die logische Folge der organisatorischen Regionalisierung der Einrichtungen. Das heisst, dass die ausserhäusliche Unterbringung innerhalb der Heimatprovinz und so nahe wie möglich am Wohnort des Klienten erfolgen muss. Dadurch kann das häusliche Milieu besser für den Hilfeleistungsprozess genutzt werden. Nach Auffassung der Arbeitsgruppe gibt es drei Ausnahmen von dieser Regel:

- die Notwendigkeit der Trennung von Herkunftsmilieu;
- der Bedarf an sehr spezialisierter Hilfe, die in der Heimatprovinz nicht geboten werden kann;
- der Wunsch nach Unterbringung in einer weltanschaulich orientierten Einrichtung, die es in der Heimatprovinz nicht gibt.

b) Feststellungen aus der Alltagspraxis

In einer Konferenz in Limburg wurden Fragen des Zusammenspiels zwischen Heimen und Einweisungsinstanzen erörtert. Die Mehrheit der Teilnehmer stellte hierzu u.a. folgende Engpässe fest:

- zu viele Initiativen von seiten der Heime,
- Mangel an guten Berichten,
- zu viele Instanzen,
- unvollständige Zusammenhänge zwischen Diagnosen und Praxis,
- Mangel an festen Verabredungen.

c) Viele Heime leisten eine sehr gute Elternarbeit.

Sie sind bemüht, ihre Heime auch in organisatorischem Sinne so zu ändern, dass sie milieunah sind.

d) Theoretische Überlegungen zu diesem Fragenkomplex sind oft viel progressiver als die Praxis. So stellt einer unserer Professoren fest: «Aus Untersuchungen ergibt sich, dass Hilfeleistungen für Mädchen mit delinquentem Verhalten oft nicht den gewünschten Erfolg haben. Und zwar deshalb, weil die Hilfeleistungen nicht auf die Änderung der Umgebung (die mit Ursache der Probleme war) ausgerichtet sind. Befürwortet wird eine Form der Hilfeleistung, die viel milieunaher ist; damit ist gemeint, dass den Mädchen in einer Familie und mit der Familie geholfen werden muss. Das Geld sollte vorrangig für ambulante Behandlungen verwendet werden.» Diese Gedanken fanden grosse Aufmerksamkeit auch bei den Subventionsgebern.

e) Es gibt in vielen Heimen eine Diskussion über die Rollen von Gruppenleitern und Sozialarbeitern. Viele Heime pflegen auch enge Kontakte zu den Familien. Andererseits verspürt man aber auch viel Angst. So zum Beispiel bei

den Sozialarbeitern, dass sie nicht mehr «Herr auf ihrem eigenem Fachgebiet» sein könnten. Es ergibt sich die Frage: Ist eine Rollenverteilung nicht eine schlechte Sache für die Zusammenarbeit mit Eltern?

Antwort auf Frage 2

Im allgemeinen kann man sagen, dass es sehr viel Kritik gibt über das Mass und die Entwicklungsrichtung der Professionalisierung. Es gibt eine Zunahme von Ausbildungsformen, wobei nicht die berufliche Ausbildung als Startpunkt genommen wird, sondern das menschliche Engagement. Via Beratung usw. werden Mängel an beruflicher Kompetenz kompensiert. Das gilt besonders für die örtlichen Hilfeleistungsformen. Aber auch für Institute mit sogenannten «harten» Jugendlichen ist eine gute Lebenserfahrung der Mitarbeiter sehr wichtig. Man kann nicht sagen, dass sich nur ganz bestimmte Ausbildungsformen bewährt haben. In Den Haag oder Rotterdam beginnt man z. B. mit neuen Ausbildungsformen, die sich speziell an Menschen richtet, die in Kleinsteinrichtungen arbeiten wollen. Das zeigt, dass die heutigen Ausbildungsangebote noch immer nicht ausreichend ausgeprägt sind. Im Zusammenhang damit ist festzustellen, dass sich immer mehr Formen der Arbeit mit Laien herausbilden, so zum Beispiel Familienhäuser und andere Familien-Projekte für Jugendliche. Was behördlicherseits vielfach unterstützt wird, ist die fachliche Begleitung solcher Laienarbeit.

Antwort auf Frage 3

In der Vorbemerkung wurde schon gesagt, dass Erziehung eine Privatangelegenheit ist, d.h. dass die Ministerien sehr vorsichtig waren, auf die Arbeit von Heimen Einfluss zu nehmen. Ihre Aufgabe besteht unter anderem darin, zu kontrollieren, ob die finanziellen und technischen Bedingungen (z.B. der Gebäude) ausreichend sind. Die Kontrolle lag bisher bei den Einweisungsinstanzen. Allmählich aber wird die Kontrolle grösser und die Behörden sind hieran stärker beteiligt. Es besteht die Absicht, in jeder Region einen Ausschuss einzusetzen, der die Einweisung und Entwicklung eines Kindes im Heim kontrollieren soll. Jedenfalls wird die Kontrolle und Verantwortung des Staates in Zukunft stärker ausgeprägt sein als heute.

Sektion Schweiz

Vorbemerkung

In der Schweiz bestehen in den Heimen grosse Unterschiede, in dem es verschiedene Formen von Trägerschaften gibt:

- private Heime,
- gemeinnützige Stiftungen und Vereine mit kantonalen oder Bundessubventionen,
- kommunale Heime,
- kantonale Heime und Anstalten.

Daraus ergeben sich unterschiedliche Praxisnormen. Die folgenden Ausführungen sind somit ein Aufzeigen der bestehenden Trends.

ZWEITES PRAXIS-SEMINAR VSA

7./8. Juni 1984, im Franziskushaus Dulliken

Leitung: Dr. Imelda Abbt

Die Würde des Betagten

In diesem Seminar setzen wir uns vor allem mit dem körperlichen Abbau des Hochbetagten, mit seinen psychischen Veränderungen, mit dem Verhalten von Ärzten, Psychiatern usw., ihnen gegenüber auseinander. In den letzten Monaten wurde bereits in verschiedenen Alters- und Pflegeheimen auf diese Tagung hingearbeitet. Die dabei gemachten Erfahrungen werden ins Seminar eingebracht. Gleichzeitig ist diese zweite Arbeitstagung eine Vorbereitung auf die Novembertagung für Altersheimleitungen und Kaderpersonal, wo man sich mit dem gleichen Thema auseinandersetzen wird.

Programm:

Donnerstag, 7. Juni 1984	10.00	Begrüssung «Die Menschenwürde nimmt im Alter nicht ab». Referat: Imelda Abbt
	14.30	«Medizin und menschliche Würde des Betagten». Referat: Dr. med. Hellmut Klim
	16.00	Gruppenarbeit mit dem Thema: Meine Einstellung zum Hochbetagten, zum sterbenden Patienten; zum medizinischen Personal (Aerzte, Psychiater, Pfleger usw.)
	20.00	Gemütliches Beisammensein.
Freitag, 8. Juni 1984	9.00	Erfahrungsberichte aus der Praxis. Beiträge von Annemarie Gehring, Oskar Meister, Jakob Müller, Walter Bigler. Podiumsgespräch mit Einbezug aller Teilnehmer
	14.00	«Theologische Reflexionen zur Menschenwürde». Referat: Imelda Abbt
	15.00	Auswertung.
	15.30	Schluss der Tagung.
Kurskosten		Fr. 200.– für Nichtmitglieder. Fr. 160.– für Teilnehmer aus VSA-Heimen. 10 Prozent Ermässigung bei persönlicher Mitgliedschaft. Unterkunft und Verpflegung im Franziskushaus, Vollpension zirka Fr. 65.– separat.
Anmeldung		bis 26. Mai 1984 an Kurssekretariat VSA, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich, Tel. 01 252 47 07 (nur vormittags)

Anmeldung Praxisseminar 84 Dulliken

Name, Vorname _____ Adresse _____

Name des Heims _____ PLZ/Ort _____

Datum, Unterschrift _____

VSA-Mitgliedschaft des Heims Persönliche Mitgliedschaft Unterkunft im Franziskushaus erwünscht

Angemeldeten Teilnehmern, die eine Unterkunft bestellt haben, muss bei Rückzug der Anmeldung vor Tagungsbeginn eine Annullationsgebühr von Fr. 50.– berechnet werden.

Antwort auf Frage 1

1. Aufnahmen

Die Aufnahme von Kindern in die Heime liegt in der Regel in der Kompetenz der Heimleitungen. Dadurch bestehen Unterschiede in den Aufnahmeverfahren. Es gibt jedoch eine ganze Anzahl Institutionen, in denen die Trägerschaft die Aufnahme an Spezialkommissionen übertragen hat. In den letzten Jahren haben sich die Auffassungen in der Aufnahmepraxis stark geändert, indem die Eltern als Partner in das Aufnahmeverfahren stärker einbezogen werden.

Die Heime nehmen praktisch keine Kinder mehr auf, ohne die Eltern einzubeziehen (Ausnahme: Schlupfhäuser). Die Versorger (Vermittler) stehen ständig in Kontakt mit den Eltern und helfen diesen auch, die Verbindung zum Heim herzustellen, wenn Konflikte bestehen.

2. Elternarbeit

Unter Elternarbeit verstehen wir den Einbezug der Eltern in den pädagogischen Alltag. Dabei werden folgende zwei Formen gepflegt:

- Arbeit mit einzelnen Eltern im emotionalen Bereich (Freundschaftliches Gespräch bei einem Kaffee) und im fachlichen Sinn, zum Beispiel Kleideranschaffungen, Urlaubsregelungen, Erziehungsprobleme.
- Arbeit in Gruppen: Die Erfahrungen zeigen, dass gesellige Anlässe leichter zu verwirklichen sind, als Gruppensitzungen mit fachlichen Auseinandersetzungen, da die meisten Eltern auf sich selbst und ihr Kind ausgerichtet sind. Erst nach längeren gruppendynamischen Bemühungen können auch auf dieser Ebene Erfolge erzielt werden.

In letzter Zeit ist auch die Familientherapie ins Gespräch gekommen. Die Heime zeigen jedoch in dieser Richtung noch eine gewisse Zurückhaltung.

3. Milieunahe Einrichtungen

Durch die besonderen topographischen und ethnologischen Verhältnisse der Schweiz sind sehr entfernte Plazierungen zum Vorneherein nicht gegeben. In den letzten Jahren ist bei aller Anerkennung «milieuferner» Plazierungen die eindeutige Tendenz zu «milieunaher» Heimplazierung spürbar.

Antwort auf Frage 2

Zurzeit ist eine starke Professionalisierung der Heimerzieher (Sozialpädagogen) im Gange. Dadurch sind wesentlich stärkere gewerkschaftliche Aspekte dieses Berufsstandes feststellbar (Lohnforderungen, Verkürzung der Arbeitszeiten, frühzeitige Pensionierung). Das menschliche Engagement ist stark personenabhängig.

Wir haben folgende Ausbildungsformen:

- Tagesschulen für Sozialpädagogen oder Kombinationen von Schulen für Sozialarbeit mit Sozialpädagogik,

- Abendschulen,
- berufsbegleitende Ausbildungsgänge.

In der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Heimerzieher (SAH) sind die Ausbildungsnormen für diplomierte Heimerzieher seit Jahren festgelegt (Aufnahmebedingungen, minimale Ausbildungsstunden, Kriterien für die Praktika, Mindestanforderungen für die Diplomierung). Gegenwärtig werden die Ausbildungskonzepte zwischen Ausbildungsstätten, den Heimen und deren Verbände intensiv diskutiert. Dabei sind auch Behörden aller Ebenen als Subventionsgeber an diesen Auseinandersetzungen interessiert. Die Heime vertreten die Ansicht, dass die Schulen in der Entwicklung zu weit gehen.

Die Absolventen der Ausbildungsstätten bewähren sich je nach dem Aufgabenbereich, der ihrer Ausbildung entsprechend übertragen wird.

In den sozialpädagogischen Heimen haben wir in der Schweiz praktisch keine Laien mehr (meist nur in privaten, kleinen Trägerorganisationen). Laien betätigen sich meist nur in Pflegefamilien. Die Vereinsmitglieder und Stiftungsräte der privaten Heimträgerschaften sind meist Laienvertreter.

Antwort auf Frage 3

Die staatlichen Behörden sind an einem für den Klienten zweckmässigen Betreuungsplatz interessiert. Sie befassen sich jedoch vor allem mit der Plazierung und mit der Finanzierung.

Die Heime bleiben auch nach der Einweisung in dauerndem Kontakt mit den zuständigen Behörden (telefonisch, brieflich, persönlich).

Ergänzende Orientierung

Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich hat ein kantonales Heimkonzept öffentlich zur Vernehmlassung vorgestellt.

Die Arbeitsgrundlage zeigt folgende Entwicklungstendenzen auf:

So werden 1. die Entwicklungsfaktoren mit den veränderten Bedingungen der Population, der Familie, der konzeptionellen Vorstellungen und der Rahmenbedingungen dargelegt.

Unter 2. wird aufgeführt:

Wachsender Anpassungsdruck auf Institutionen

- Redimensionierungsdruck auf Institutionen
- Konzeptioneller Anpassungsdruck auf Institutionen (qualitativ); - finanziell-organisatorischer Anpassungsdruck: Veränderung der Zielgruppen;
- Identitätsdruck: Selbstverständnis der Institutionen.

Unter 3. folgen die Anpassungstechniken

- Individuelle Anpassungstechnik: Angebote verbreitern, Einzugsbereiche ausdehnen, Aufnahmekriterien verändern, Einweisungen institutionalisieren usw.;

- Kollektive Anpassungstechnik: Verbundsysteme zwischen gleichen Institutionen, Bildung von Ketten von Institutionen hintereinander;
- Breite Absicherung: Finanzierung durch verschiedene Säulen (Bund, Kantone, Gemeinden);
- Tiefe Absicherung: Konzentration auf einen sicher scheinenden Geldgeber.

In der Folge werden Bewertungskriterien für Heime aufgestellt, welche aufgrund der Vernehmlassung zu gegebener Zeit zur Anwendung kommen sollen. Hier die Stichworte dazu:

Die dargelegten Ausführungen zeigen, wie in der Schweiz die Fragen der ausserfamiliären Erziehung gegenwärtig in Frage gestellt werden. Überall zeichnet sich ein echtes Ringen um neue Lösungen ab.

Aufenthalt in ausserfamiliären Institutionen
Eltern- und Familienarbeit
Vermittlung
Ambulante Dienste
Institutionen

Personal

Beratung und Aufsicht

Finanzierung
Kooperation
Regionalkonzepte
Grunddaten über den Heimbereich des Kantons
Interkantonale Zusammenarbeit

- Aufenthaltsdauer

- Indikationen

- Gestufte Angebote ambulanter Dienste
- Standorte
- päd. Konzepte
- Binnenstruktur
- Grösse
- Architektur
- Gestufte päd.-therap. Angebote
- Schulung und Ausbildung
- Trägerschaft
- Ausbildung
- Weiterbildung
- Fortbildung
- Beratung
- Aufsicht
- Verbundsysteme und Institutionenkette
- Heimkonzepte von Städten und Regionen
- Grunddatenversorgung

Tschechoslowakei

(Tonbandabschrift einer Dolmetscher-Übersetzung)

Antwort auf die Frage 1

Das Schul- und Erziehungswesen der CSSR untersteht dem Staat, der auch für die gesamten Geldmittel aufkommt. Die Erziehung und Ausbildung ist in der ganzen Republik gleich, nach einem gültigen Gesetz geregelt, d.h. dass die Konzeption der Heime und aller öffentlichen Erziehungseinrichtungen in der CSSR einheitlich ist. Gegenwärtig befindet sich das gesamte Schul- und Bildungswesen von der inhaltlichen Seite her in einem Umbau. Die Heime ressortieren zum Schulwesen und auch für Heime wird eine neue Konzeption erarbeitet. Es ist die Aufgabe der Heime familienmilieuähnlich zu erziehen. Die Einrichtungen für Kinder bis 3 Jahre unterstehen dem Gesundheitsministerium, und Einrichtungen für Kinder ab dem 3. Lebensjahr dem Ministerium für Schulwesen. In den Kinderheimen sind junge Menschen von 3 bis 18 Jahre, aber auch noch ältere, die sich in der Ausbildung befinden, untergebracht. Die Mitarbeiter in den Heimen sind bemüht, den Jugendlichen eine gute Berufsförderung angedeihen zu lassen und sie so zu erziehen, dass sie problemlos die Schwierigkeiten des Lebens meistern.

In der CSSR gibt es zwei Heimtypen:

- Für Kinder und Jugendliche mit langfristigen Aufenthalten, die sogenannten Familienheime. Sie haben meist eine kleine Kapazität, sie können 20 bis Kinder aufnehmen, und
- Heime für kurzfristigen Aufenthalt, die Internatsheime genannt werden.

Es wird bei der Unterbringung von Kindern darauf geachtet, dass man Geschwisterpaare nicht voneinander trennt und dass sie einer Erziehungsgruppe zugeteilt werden.

Das Leben in einer Erziehungsgruppe wird so wie in einer Familie gestaltet. Eine solche Gruppe besteht aus 8 bis 15 Kindern. In den Heimen der CSSR werden Waisen, Halbweisen und sogenannte Sozialwaisen untergebracht. Da es in der CSSR keine Armut gibt, kommen also nicht Kinder aus Gründen wirtschaftlicher Not in Heime, sondern nur solche, deren Eltern erkrankt, geschieden oder sozial auffällig sind und ihre Kinder vernachlässigen.

Dort, wo die Voraussetzungen vorliegen, dass die Familie einen guten Einfluss auf das Kind ausübt, werden die Kontakte zu Familienangehörigen aufrecht erhalten und weiter gepflegt.

Bei den Behörden gibt es Sektionen für das Sozialwesen. In der Abteilung für Kinderfürsorge arbeiten Sozialkuratoren; diese sind verantwortlich für die Betreuung der Familie während eines Heimaufenthaltes der Kinder.

Gegenwärtig gibt es Bemühungen um eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Eltern. Man versucht dies im Rahmen einer Psychotherapie durchzuführen. Diese Arbeit geschieht in den Einrichtungen für Kinderdiagnostik. Nach mehrmonatiger Arbeit mit Eltern und Kindern besteht manchmal die Möglichkeit, das Kind wieder in die gebesserten Verhältnisse des Elternhauses zurückzugeben.

Antwort auf die Frage 2

Die Kinderheime befinden sich meist im Zentrum der Städte oder sind in Dörfern untergebracht. Die Kinder besuchen dort die öffentlichen Schulen gemeinsam mit den Kindern des Gemeinwesens. Die Heimkinder nehmen am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ihrer Umgebung aktiv teil. Sie sind gleichberechtigte Bürger in der Gemeinde. Sie besuchen ihre Freunde in Familien ausserhalb des Heimes; umgekehrt kommen Kinder aus diesen Familien in das Heim zu Besuch.

Es gibt auch Beispiele, wo sich die Schule im Heim befindet, aber zu zwei Drittel von Kindern aus der Umgebung besucht wird. Die Integration des Heimkindes in die Gesellschaft ist damit unmittelbar gewährleistet.

In den Heimen arbeiten auch Gruppierungen der «Freunde der Heime». Mitglieder dieser Organisationen sind Vertreter von Patenschaften, die einzelne Betriebe übernommen haben. Die Heimkinder nehmen aber auch an den Betriebsausflügen und Veranstaltungen dieser Firmen teil. Die Arbeiter der einzelnen Unternehmen organisieren eine Vielzahl von Dingen für die Kinder, u.a. auch Sommerlager in schön gelegene Gegenden. Die Patenschaften der «Freunde der Heime» helfen aber auch den Kindern bei der Überwindung sonstiger Schwierigkeiten.

Antwort auf die Frage 3

In der CSSR haben alle Erzieher, die in Heimen beschäftigt sind, eine pädagogische Ausbildung. Diese pädagogische Ausbildung kann man nach der 8. Klasse der Pflichtschule beginnen; sie dauert vier Jahre und endet mit einer Reifeprüfung. Es gibt aber auch die Möglichkeit des Studiums an der Pädagogischen Fakultät der Universität. Dieses Studium dauert vier Jahre und endet mit Diplomarbeit und Staatsprüfung. Die Ausbildung kann aber auch berufsbegleitend in einem Fernstudium vor sich gehen. Träger der Ausbildungsstätten ist der Staat. Er finanziert die Ausbildung. Eine pädagogische Ausbildung für Erzieher erfolgt permanent.

In den pädagogischen Instituten arbeiten spezielle Sektionen für Heime. Die Mitglieder dieser Sektionen sind die besten Pädagogen, die aus der Praxis der Arbeit gewonnen werden. Durch Vorträge, Seminare und Studienkreise wird Fortbildung angeboten. Das Schwergewicht der Fortbildung liegt auf der Vermittlung theoretischer Kenntnisse. Die Arbeit dieser Sektionen finanziert der Staat; ebenso wie er die Geldmittel für Kurse, Seminare und Studientage

zur Verfügung stellt. Die Nationalsektion der FICE-CSSR organisiert zweimal im Jahre zweitägige Fortbildungsveranstaltungen zu aktuellen Problemen und wissenschaftlichen Fragen der Heimerziehung.

In jeder Bezirksverwaltungsbehörde gibt es eine Abteilung für Jugendhilfe, die der Oberabteilung für Sozialwesen untersteht. Diese Abteilung arbeitet mit einem grossen Kreis von freiwilligen Mitarbeitern. Zumeist handelt es sich dabei um Lehrer. Diese Helferkreise machen auf problematische Familien aufmerksam und stellen dann den Antrag an die Institute für Kinderdiagnostik zur Unterbringung von Problemkindern. Ein solches Diagnostikzentrum gibt es in jedem Landkreis der Republik. Hier erfolgen ärztliche und psychologische Untersuchungen.

Nach der Ankunft eines Kindes im Heim nimmt die Einrichtung Kontakt mit der Jugendhilfe des Bezirks auf, aus dem das Kind kommt. Vertreter der Jugendhilfe sind auch Mitglieder des pädagogischen Rates des Kinderheimes. Die Bezirks- und Kreisbehörden leiten, kontrollieren und verwalten die Kinderheime durch spezielle Fachinspektoren.

Von einer Krise in der Heimerziehung, wie sie von anderen FICE-Sektionen geschildert wurde, kann in der CSSR nicht gesprochen werden. Das System der Heimerziehung in der CSSR hat sich bewährt; trotzdem wird es in der Zukunft noch weiter verbessert werden. Den Heimkindern werden alle Möglichkeiten gegeben, sich völlig zu sozialisieren und sich in der Gesellschaft zu integrieren, so dass ihr Übergang in das selbständige Leben ohne Komplikationen vor sich geht.

Das Erziehungssystem der Kinderheime in der CSSR ist ein öffentliches System. Es enthält die Möglichkeit des Kontaktes mit der Familie, sofern sich dieser nicht schädlich auf die Entwicklung des Kindes auswirkt; das System gibt auch die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit anderen Kollektiven. Die Heimerziehung endet spätestens mit dem Abschluss der Berufsausbildung.

Abschliessend soll noch einmal gesagt werden, dass die sozialistische Gesellschaft grosses Interesse an jedem einzelnen Kind und damit auch an jedem Heimkind hat. Sie sichert jedem Heimkind die erzieherischen und materiellen Voraussetzungen, die für ein normales und gesundes Leben notwendig sind.

Infolge Umstellung von Betten mit Bettwäsche auf Kajütenbetten mit Schlafsäcken, haben wir

einen Posten Leintücher

(gute Baumwollqualität) sowie

Duvets- und Kissenanzüge

(zum Nordischschlafen, Grössen 195/165 resp. 95/65 cm) zu verkaufen. Sehr günstige Gelegenheit.

Interessenten melden sich bitte beim
Verein für Ferienkolonien Nidau, Frau C. Jakob,
Aalmattenweg 12, 2560 Nidau, Tel. 032 51 01 78.